



Editorial

Das vierte Quartal ist für das IPA immer das Ereignisreichste. Im Mittelpunkt stand sicherlich das Finale des Soldan Moot Courts in Hannover und die Konferenz "Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft". Der Soldan Moot Court hat sich zu einem großen nationalen Moot Court entwickelt. Nach wie vor ist es faszinierend, die mündlichen Verhandlungen anzusehen. In den Moot Courts sind mündliche Verhandlungen at it's best. Hervorragend vorbereitete Studierende streiten um das bessere Argument, witzig, ironisch, klug, bestens mit dem Sachverhalt und den Rechtsfragen vertraut. Schon alleine deshalb ist die Teilnahme als Richter:in oder Juror:in eigentlich ein Muss (der Soldan Moot Court findet 2025 vom 8. bis zum 11. Oktober in Hannover statt).

Ein weiterer Höhepunkt des Soldan Moot Courts war der Auftritt der BRAK-Brothers. Drei Kammerpräsidenten (Christian Lemke, Hamburg, Jan J. Kramer, Oldenburg, und Thomas Seither, Zweibrücken) sowie ein Kammergeschäftsführer (Renzo Hille, Bremen) spielten für die Teilnehmenden im Lichthof der Universität. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.

Allen Mitarbeiter:innen des IPA gilt unser Dank. Der Soldan Moot Court ist nur mit einer großen Kraftanstrengung aller Mitarbeiter:innen zu stemmen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat am Vorabend der Konferenz "Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" im Leibnizhaus das Buch von Frank Schäfer „Rechtsanwälte als Täter – Die Geschichte der Reichs-Rechtsanwaltskammer“ vorgestellt. Frank Schäfers Buch ist eine deutliche Warnung, wie leicht die Errungenschaften des Rechtsstaats verspielt werden können. Unsere Geschichte muss uns eine Mahnung sein. Dem Thema, in unsere Zeit transportiert, nahm sich die Konferenz "Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" an.

Die Entscheidung des EuGH zum Fremdbesitzverbot am 19. Dezember 2024 rundete ein insgesamt sehr erfolgreiches Jahr ab. In 2025 gilt es an diese Erfolge anzuknüpfen. Das Lehrangebot im Schwerpunkt 8 werden wir weiter ausbauen. Wissenschaftlich sind zwei

Neuaufgaben für 2025 geplant. Darüber hinaus hoffen wir, dass die Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Anwaltsrecht 2025 erfolgreich besetzt werden kann.

Professor Dr. Christian Wolf

(Geschäftsführender Direktor des IPA)

und Dr. Rainer Eckert

(Rechtsanwalt und Vorsitzender des IPA Fördervereins)

2. Pre-Moot an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Am 5. Oktober 2024 fand der 2. Bonner Soldan Pre-Moot statt. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn knüpfte damit erfolgreich an die gelungene Premiere aus dem Vorjahr an. Die Veranstaltung bot den Teams der teilnehmenden Fakultäten aus Nordrhein-Westfalen eine ideale Gelegenheit, sich auf die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moot Courts vorzubereiten.

In fünf spannenden Verhandlungsrunden stellten die Teams ihre juristischen und rhetorischen Fähigkeiten unter Beweis und konnten ihre Argumentation weiter verfeinern. Zur Mittagszeit nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich bei einer großen Auswahl an Pizza auszutauschen und vor den nachfolgenden Pleadings etwas zu entspannen. Am Ende des Tages sicherte sich das Team der Universität Münster mit der besten Gesamtpunktzahl den Sieg.

Für das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht war der Wissenschaftliche Mitarbeiter Christian Denz vor Ort, um die Veranstalter als Juror zu unterstützen. Ein besonderer Dank gilt allen teilnehmenden Praktiker:innen sowie dem Organisationsteam um Dominik Zilsdorf und Max Meier, die zum Erfolg der Veranstaltung maßgeblich beigetragen haben.

12. Soldan Moot Court

Zwischen dem 9. und dem 12. Oktober 2024 haben in Hannover erneut die mündlichen Verhandlungen des Hans Soldan Moot Courts stattgefunden. Dafür kamen 31 Teams von 19 verschiedenen Universitäten in Hannover zusammen.

Auch in diesem Jahr wurde den teilnehmenden Mooties und Praktiker:innen an allen vier Veranstaltungsabenden ein abwechslungsreiches und spannendes Programm geboten. Am

ersten Abend begrüßte Rechtsanwalt Michael Eckert als Vorsitzender der Soldan Stiftung die anwesenden Mooties und Praktiker:innen. Bei Bier, Wein und Currywurst gab es im Anschluss die erste Gelegenheit, miteinander in den Austausch zu kommen. Der zweite Abend stand unter dem Motto „Talks and Drinks“: Denise Dahmen, Redakteurin bei beck-aktuell, führte durch eine kurzweilige Vortragsrunde zum Anwaltsrecht und möglichen Berufsperspektiven. Es sprachen Professor Dirk Hartung, Michael Eckert, Dr. Julius Remmers, Dr. Wolfgang Krafczyk, Madeleine Wehrenberg, Nadja Wietoska, PD Dr. Christian Deckenbrock, Matthias Siemes und Dr. Eike Edo Happe. Am dritten Abend fand auf Einladung der BRAK der traditionelle Bankettabend statt – diesmal erneut im Lichthof des Welfenschlosses. Nach der Begrüßung durch Christian Wolf und einem leckeren Buffet sorgten die BRAK-Brothers für einen gelungenen musikalischen Ausklang. Der vierte und letzte Abend endete nach der Siegerehrung im Würfel-Gebäude der Juristischen Fakultät bei Häppchen und Getränken.



Im Mittelpunkt der viertägigen Veranstaltung standen wie jedes Jahr die mündlichen Verhandlungen. An drei Verhandlungstagen wirkten über 70 Praktiker:innen aus ganz Deutschland als Richter:innen und Juror:innen mit. Am Samstag fanden die Verhandlungen mit dem Finale ihren Höhepunkt. Gewonnen hat das Team II der Universität Leipzig, den zweiten Platz belegte das Team I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Den Preis der Bundesrechtsanwaltskammer für den besten Klageschriftsatz erhielt das Team I der Universität Hamburg, den Preis des Deutschen Anwaltverein für den besten Beklagtschriftsatz ging an das Team III der Bucerius Law School. Mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag-Preis für die beste mündliche Einzelleistung wurde Simon Clausen vom Team I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ausgezeichnet.



Einführungsveranstaltung Legal Clinic

Am 15. Oktober 2024 fand die Einführungsveranstaltung der Legal Clinic statt. Mit der Einführungsveranstaltung beginnt die Arbeit der Beratenden. Dort werden ihnen grundlegende Kompetenzen für die Beratungen beigebracht. Zusätzlich vermittelt die Veranstaltung, durch die einleitenden Worte von Christian Wolf, einen ersten Eindruck in den Anwaltsberuf.

Nach einer kurzen Eröffnung und Vorstellung der Legal Clinic und dem Orga-Team fing die Veranstaltung mit einem Beitrag von Christian Wolf an. Dabei brachte er den zukünftigen Beratenden den Anwaltsberuf gekonnt und humorvoll nahe. Er ging dabei zum Beispiel auf die Unterschiede zwischen den Kompetenzen, die wir durch unser Studium erlangen, und denen, die für den Anwaltsberuf wichtig sind, ein.

Danach wurde den Beratenden die Legal Clinic vorgestellt. Es wurde erklärt, wie die Abläufe funktionieren und worauf sie als Beratende achten müssen. Es wurde u.a. erklärt, dass nach jeder Beratung ein Aktenvermerk und ein Schreiben erstellt werden muss und wie dies aussehen sollte. Außerdem wurde dargestellt, wann die Legal Clinic überhaupt beraten darf und wie Beratungen aussehen können.



Fototermin Lehrstuhl

Am 23. Oktober 2024 hat sich das gesamte Lehrstuhlteam von Christian Wolf getroffen, um Gruppenfotos und Einzelfotos von den aktuellen Mitarbeiter:innen zu machen. Im Zuge des Fototermins wurde auch der [Webauftritt des Lehrstuhlteams](#) aktualisiert.



Buchvorstellung "Rechtsanwälte als Täter"

„Rechtsanwälte als Täter – Die Geschichte der Reichs-Rechtsanwaltskammer“, so lautet der Titel des Buches, welches am 7. November 2024 im Leibnizhaus präsentiert wurde. Der Rechtshistoriker Professor Dr. Frank L. Schäfer wurde von der Bundesrechtsanwaltskammer beauftragt, die Geschichte ihrer Vorläuferorganisation in der NS-Zeit aufzuarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeit stellte Herr Schäfer zu Beginn des Symposiums in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Ekkehart Schäfer, ehemaliger Präsident der BRAK und Initiator der Studie, vor.

Umrahmt wurde die Buchpräsentation mit verschiedenen Statements. So äußerten sich unter anderem Michael Fürst, Präsident des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Brigitte Zypries, Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung sowie Patricia Litten, die Nichte des in der NS-Zeit verfolgten Rechtsanwalts Hans Litten. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von der Cellistin Birgit Saemann. Im Anschluss an die Buchpräsentation hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, sich bei einem Flying Buffet die Wanderausstellung „Anwälte ohne Recht“ anzuschauen.



7. Konferenz "Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft"

„Wie resilient ist die Anwaltschaft? – Herausforderungen für Rechtsstaat, anwaltliche Selbstverwaltung und Anwaltschaft angesichts erstarkender antidemokratischer Kräfte“ – mit diesem Thema befasste sich am 8. November 2024 die Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“. Bereits zum siebten Mal richteten die Bundesrechtsanwaltskammer und das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht die jährlich stattfindende Konferenzreihe aus.

Mit den Grußworten von Christian Wolf, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht, und von Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, startete die Konferenz im 14. Stock des Conti-Hochhauses an der Leibniz Universität Hannover. Die Tagungsleitung übernahm André Haug, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer.



Für die Juristische Fakultät sprach der Dekan, Professor Dr. Jan Eichelberger, Grußworte an die rund 100 Teilnehmer:innen aus. Dabei hob er die Bedeutung der Rechtsanwält:innen für den Rechtsstaat hervor. Eine Verfolgung von Rechtsanwält:innen, wie in dem aktuellen Fall der Asylanwältin des Solingen-Attentäters, sei auf das schärfste zu verurteilen.

Der erste Themenblock hatte die Resilienz von Anwält:innen zum Gegenstand. Einleitend stellte Maaïke Bomers von der niederländischen Rechtsanwaltskammer die Kernaussagen verschiedener Studien über die Bedrohung von Anwält:innen vor, die in den vergangenen Jahren in den Niederlanden durchgeführt wurden. Aus diesen Studien wurden verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise ein Leitfaden für Rechtsanwält:innen, entwickelt, wie mit Bedrohungen aufgrund ihrer Berufsausübung umzugehen ist. Nachfolgend gewährte Seda Basay-Yildiz ganz persönliche Einblicke in die Folgen ihrer Arbeit als Strafverteidigerin. Als Vertreterin der Nebenklage der Angehörigen der Opfer der rechtsextremen Terrorzelle NSU ist sie Opfer von zahlreichen Bedrohungen geworden. Nicht nur sie und ihre Familie haben Morddrohungen erhalten, auch ihre private Adresse wurde trotz Unkenntlichmachung im Melderegister veröffentlicht. In dem anschließenden Vortrag stellte Susanne Münch vom BMJ eine Europarats-Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs vor. In der Konvention sollen verschiedene Standards des anwaltlichen Berufsrechts, wie die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft, verbindlich festgestellt werden. Zwar unterscheidet sich der Inhalt der Konvention nicht von den nationalen Vorschriften aus der BRAO, jedoch können aus einem bindenden internationalen Vertrag Schutzpflichten des Staates hergeleitet werden.

In einem Zwischenruf referierte Kira Ayyadi von der Amadeu Antonio Stiftung zum Thema „Netzwerke rechtsextremer Anwält:innen“. Sie legte dar, wie Anwält:innen aus der rechtsextremen Szene den Gerichtssaal als Bühne für ihre politischen Ideologien nutzen. So

wurde beispielsweise der NSU-Prozess in München genutzt, um rechtsextreme Propaganda zu verbreiten. Aber auch die Privilegien der Anwaltschaft, wie das Recht zur Akteneinsicht oder das Zeugnisverweigerungsrecht, werden von den Szeneanwält:innen missbraucht.

Im zweiten Themenblock – „Wie resilient ist die Anwaltschaft?“ – stellten zunächst Dr. Tanja Nitschke und Professor Dr. Christian Wolf berufsrechtliche Möglichkeiten vor, um gegen politische Extremisten in der Anwaltschaft vorzugehen. Tiefergehend setzten sich die beiden Referenten mit der Frage auseinander, ob Referendar:innen mit extremistischen bzw. verfassungsfeindlichen Gesinnungen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst verwehrt werden darf. Anschließend hielt Professor Dr. Winfried Kluth einen Vortrag zum Thema „Politische Extremisten in der Selbstverwaltung“. Zum Abschluss des zweiten Themenblocks erläuterte Dr. Maximilian Gerhold, inwieweit die freie Anwaltschaft im Grundgesetz abgesichert ist und bezog dabei eine rechtsvergleichende Sicht mit dem französischen Recht ein.

In einem zweiten Zwischenruf referierte Professor Dr. Robert Grzeszczak zu Polens Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit. Dabei arbeitete er heraus, welche strukturellen Barrieren bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit überwunden werden müssen. Durch die PiS-Regierung sei nicht nur der Verlust der Medienunabhängigkeit, sondern insbesondere eine politische Abhängigkeit der Justiz geschaffen worden. Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit bedürfe daher viel Geduld und langfristige Reformen.

Der dritte Themenblock setzte sich thematisch mit der Resilienz des Rechtsstaates auseinander. Den Themenblock einleitend erläuterte Dr. Lennart Laude das Thüringen Projekt, ein Forschungsprojekt zur Resilienz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Mit diesem Projekt sollen juristisch mögliche und politisch plausible Entwicklungen aufgedeckt werden, die eine autoritär-politische Partei auf Landesebene hätte. Am Beispiel des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen zeigte Laude auf, wie die Sperrminorität einer Partei bei der Wahl der Richter:innen des Verfassungsgerichtshofs die Erzählung vom dysfunktionalen Rechtsstaat stärken kann. Im Anschluss schilderte Dr. Thomas Dickert, wie die Justiz eines Landes politisch umgepolt werden kann. Dabei nahm er Bezug auf die historische Vergangenheit Nürnbergs und rekurrierte auf die wichtige Stellung der Oberlandesgerichte. Anschließend befasste sich Dr. Yvonne Ott, Richterin am Bundesverfassungsgericht, mit der Frage, wie das Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtlich abgesichert werden kann. Dabei ging Ott auf verschiedene Vorschläge ein, wie beispielsweise ein Ersatzwahlmechanismus, nach welchem der Bundesrat anstelle des Bundestages die Richter:innen des Bundesverfassungsgerichts wählt, sollte im Bundestag eine Sperrminorität die Wahl der Richter:innen verhindern.

An den dritten Themenblock anschließend hielt Professor Dr. Dres. h.c. Angelika Nußberger die Keynote der Konferenz. In der Keynote thematisierte sie zunächst die aktuellen Gefährdungen des Rechtsstaats am Beispiel Polen und kam dabei auf die bereits von Professor Dr. Grzeszczak geschilderten Schwierigkeiten bei der Umkehr der Reformen zurück. Dabei schilderte Sie ihre Arbeit in der Venedig-Kommission, die sich mit der Frage auseinandersetzt, ob die Urteile des polnischen Verfassungsgerichtshofs, die mit unrechtmäßiger Besetzung erlassen wurden, für nichtig erklärt werden können. Im Anschluss stellte sie anhand der Rechtsprechung des EGMR

dar, welche Rolle der Rechtsanwaltschaft für die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates zukommt.

Die Konferenz fand ihren Abschluss in der von Kolja Schwartz moderierten Podiumsdiskussion. Gemeinsam diskutierten Dr. Ulrich Wessels, Dr. Yvonne Ott, Professor Dr. Dres. h.c. Angelika Nußberger und Professor Dr. Christian Wolf über die Anwaltschaft als Verteidigerin des Rechtsstaats.



Insgesamt kann auf eine erfolgreiche und inhaltsreiche Veranstaltung zurückgeblickt werden. Für alle Interessenten findet die nächste und damit 8. Anwaltskonferenz am 14. November 2025 statt.

Teilnahme am Symposium des Anwaltsinstituts Köln

"Anwaltschaft und KI: Vertrauen und Transparenz", so lautete das vom Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln veranstaltete Symposium, an dem Christian Wolf, Geschäftsführender Direktor des Instituts, sowie seine Wissenschaftlichen Mitarbeiter Hannah Hölzen und Enis Robert Dibrani am 14. November 2024 in Köln teilnahmen.

Nach einer Begrüßung durch Martin Henssler, Professor an der Universität zu Köln, folgten verschiedene Beiträge, die unter anderem die Möglichkeiten und Hindernisse bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz für den Anwaltsberuf und die Kanzleitätigkeit durchleuchteten. In einem kurzen Kommentar bei der Diskussion um die Anwendungsfälle der KI im Ausland und Legal Ethics mahnte Christian Wolf an die von Immanuel Kant bei der Beantwortung der Frage

„Was ist Aufklärung?“ kritisierte Unmündigkeit und verglich insoweit die Wiederkehr einer solchen, wenn Denkprozesse von Algorithmen nicht nachvollziehbar dargestellt werden können.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion und Generalausprache folgte ein kurzer Umtrunk, bei dem vom Kölner Institut Kölsch mittels Kölner Stange ausgeschenkt wurde. Das IPA bedankt sich für die tolle Veranstaltung und hofft im kommenden Jahr auf ein ebenso aufschlussreiches Symposium.



50 Jahre Juristische Fakultät Hannover

Am 5. Dezember 2024 feierte die Juristische Fakultät Hannover ihr 50-jähriges Bestehen. Auch das IPA nahm vertreten durch Christian Wolf, Inga Bargemann, Enis Robert Dibrani, Hannah Hölzen und Leonie Klein, an dem Festakt auf dem Conti-Campus teil.

Nach den Eröffnungsworten vom Dekan, Professor Dr. Jan Eichelberger, und dem Präsidenten der Universität, Professor Dr. Volker Epping, folgten Grußworte von Professor Dr. Radtke, Richter am Bundesverfassungsgericht, Dr. Kathrin Wahlmann, niedersächsische Justizministerin, Thomas Klapproth, Bürgermeister der Stadt Hannover sowie Patrick Glatz als Vertreter des Mittelbaus und Gina Häusler als Vertreterin der Studierendenschaft der Juristischen Fakultät. Anschließend hielt Professor Dr. Hermann Butzer den Festvortrag „Im Wandel der Jahrzehnte – 50 Jahre Juristische Fakultät in Hannover“.

Zum Ausklang des Abends kamen die Teilnehmer:innen bei einem Get-together mit Essen und Trinken im 14. Stock des Conti-Hochhauses zusammen, um die Geschichte der Fakultät gemeinsam Revue passieren zu lassen.



Abgabe der „Memoranda for Claimant“ des Vis Moot Teams

Seit der Fallausgabe am 11. Oktober 2024 hat sich das Vis Moot Team der Leibniz Universität Hannover, betreut vom IPA, intensiv mit dem diesjährigen Vis Moot Fall befasst. Inhaltlich befasst sich der Fall auf prozessualer Ebene mit einer mehrstufigen Streitbeilegungsklausel sowie mit dem Ausschluss und der Einbeziehung von Beweismitteln. Auf materieller Ebene wird die Frage der Anwendbarkeit des CISG und eines vertraglichen Ausschlusses des CISG behandelt.

Am 12. Dezember 2024 waren zwei Klägerschriftsätze – einer für die Teilnahme am Wettbewerb in Wien, einer für die Teilnahme am Wettbewerb in Hong Kong – fertiggestellt und pünktlich eingereicht. Die diesjährigen Coaches Zoe Eckert und Moritz Bierich sind sehr zufrieden mit der Leistung des Teams und blicken gespannt auf die Abgabe der Beklagtenschriftsätze sowie die mündliche Phase.

EuGH-Urteil im Vorlageverfahren zum Fremdbesitzverbot

Mit [Urteil](#) vom 19. Dezember 2024 in der Rechtssache C-295/23 hat der EuGH das Verbot von Fremdbesitz in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften in nationalen Rechtsordnungen für unionsrechtskonform erklärt. Der Bayerische Anwaltsgerichtshof hatte in dem Verfahren der

Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft UG gegen die Rechtsanwaltskammer München 2023 dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob das so genannte Fremdbesitzverbot im anwaltlichen Berufsrecht gegen Europarecht verstößt. Christian Wolf nahm am 19. Dezember 2024 als Parteivertreter der RAK München gemeinsam mit seinen Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Inga Bargemann, Enis Robert Dibrani und Hannah Hölzen an der Urteilsverkündung in Luxemburg teil. Für die Bundesrechtsanwaltskammer übernahm Lissa Gerking die Pressevertretung. Im Anschluss an die Urteilsverkündung diskutierte Christian Wolf die im Verfahren aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen sowie das Urteil in einem live aus dem EuGH gestreamten Interview mit Lissa Gerking.

Die Entscheidung in der Rechtssache C-295/23 bestätigt die anwaltliche Unabhängigkeit und ihre Absicherung durch nationales Berufsrecht, welches Fremdbesitz in Deutschland gem. § 59e BRAO grundsätzlich verbietet. Der EuGH bekräftigt die Wichtigkeit der anwaltlichen Unabhängigkeit als Bestandteil des zwingenden Allgemeininteresses. Die noch im Rahmen des Schlussantrags des Generalanwalts aufgeworfene Frage der Kohärenz des deutschen berufsrechtlichen Fremdbesitzverbotes fanden sich in der Begründung des EuGH zur Verhältnismäßigkeit der Normen nicht wieder. Der Gerichtshof geht in der Vorlageentscheidung davon aus, dass eine etwaige Ungleichbehandlung einzelner Berufe aufgrund der Konstellation eines „reinen Finanzinvestors“ im Ausgangsverfahren nicht entscheidungserheblich ist.

Konkret entschied der EuGH, dass der Eingriff in die einschlägige Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit durch eine erforderliche und verhältnismäßige nationale Regelung des Verbots von Fremdkapital gerechtfertigt ist. Die Verhältnismäßigkeit ist durch die rechtsstaatliche Relevanz der Unabhängigkeit der Rechtsanwälte einschließlich finanzieller Unabhängigkeit begründet. Die Ausgestaltung der Berufs- und Standesregeln obliegt mangels europaweiter Harmonisierung mit einem entsprechenden Beurteilungsspielraum den Mitgliedstaaten. Die Beurteilung des deutschen Gesetzgebers, ein Finanzinvestor könne die Unabhängigkeit der Berufsausübungsgesellschaft beeinträchtigen, ist „legitim“, sodass ein Verbot von Fremdkapital diese als möglich angesehene Beeinflussung effektiv abwehrt.

Nominierung von Dr. Robert Bähr als "Rising Star des Jahres"

Dr. Robert Bähr, Rechtsanwalt bei Eckert Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB und Lehrbeauftragter des IPA, ist nominiert als „Rising Star des Jahres“ bei den AGIS-Awards. Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht & Sanierung vergibt auch im Jahr 2025 im Rahmen des 22. Deutschen Insolvenzrechtstags die renommierten Auszeichnungen in vier Kategorien.

AGIS-Mitglieder können noch bis zum 26. Januar 2025 [abstimmen](#).

Neu am Lehrstuhl: Mathilda Foit

Mathilda Foit ist seit dem 1. Dezember 2024 als studentische Hilfskraft am IPA angestellt. Bereits beim Soldan Moot Court hat sie tatkräftig im Organisationsteam mitgewirkt. Sie ist Studentin der Rechtswissenschaften im fünften Semester und interessiert sich für die wissenschaftliche Arbeit am Lehrstuhl. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhlteam.

Veröffentlichungen

Denz, Christian

Praktische Probleme bei Videoverhandlungen - Die Zuschaltung von Kollegialspruchkörpern im Rahmen der Verhandlung nach § 128a ZPO, BRAK-Mitt. 3/2024, S. 125-131

Wolf, Christian/ Dibrani, Enis Robert

Autonomes Fahren, Hrsg. Oppermann/Buck-Heeb, 2.9 Autonomes Fahren - Autonome Rechtsprechung?, S. 601-611.

Wolf, Christian

Gefährdungen des Rechtsstaats – Die Anwaltschaft als Verteidigerin des Rechtsstaats, BRAK-Mitt. 4/2024, S. 193-198.

Wolf, Christian

Weihnachtsbuchempfehlung der JA 2024, JA-Editorial JA 12/2024.

IPA unterstützen!

All die Aktivitäten, über die wir in dem Newsletter regelmäßig berichten, sind ohne ideelle und finanzielle Unterstützung nicht möglich. Mit der Mitgliedschaft in dem IPA-Förderverein legen Sie die Basis, dass wir auch in Zukunft auf vergleichbarem Niveau weiterarbeiten können und leisten einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Instituts. So wurde z.B. die Reform des Schwerpunkts „Anwaltliche Rechtsgestaltung und Anwaltsrecht“ auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins diskutiert. Förderverein und Institut laden regelmäßig die Absolventinnen und Absolventen des ADVO-Z Studiums und des Schwerpunkts

„Anwaltliche Rechtsgestaltung und Anwaltsrecht“ zu einer Abschlussfeier ein. Der PreMoot wäre ohne die Förderung und Mitwirkung der Mitglieder des Fördervereins nicht denkbar. Künftig werden wir den Förderverein noch stärker in unsere Arbeit einbeziehen.

Daher unsere Bitte: **Werden Sie Mitglied im Förderverein!**

[Mitgliedsantrag](#)



Professor Dr. Christian Wolf,

Leibniz Universität Hannover - Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht

Königsworther Platz 1

30167 Hannover

V.i.S.d.P.

Professor Dr. Christian Wolf

IPA Institut für Prozess- und
Anwaltsrecht

 Verein zur Förderung des
Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht

Das Institut wird u.A. gefördert von:

Soldan


BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

**RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE**

 **Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.**

This email was sent to <<Email Adresse>>
[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)
Leibniz Universität Hannover · Königsworther Platz 1 · Hannover 30167 · Germany